

# Wildbader Chronik

Amtsblatt  
für die Stadt Wildbad.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Beispielpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb des selben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Beispieltgelt.



Anzeiger  
für Wildbad und Umgebung.

Die Einrückungsgebühr  
beträgt für die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 8 Pfg.,  
auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen  
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen ent-  
sprechender Rabatt.

Hiezu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison Amtliche Fremdenliste.

Nr. 111

Donnerstag, den 16. September 1915

| 51. Jahrgang.

## Zeichnet die dritte Kriegsleihe!

### Bay und Kirchenfürst.

Rußlands Kaiser ist nicht nur Selbstherrscher aller Reußen, sondern auch Papst der russisch-orthodoxen, der „rechtgläubigen“ Kirche. Zahlreiche, von ihm verfügte Regierungshandlungen, die innerpolitischen Gründen entsprungen zu sein scheinen, sind weit eher auf kirchliche Motive zurückzuführen, und in diesem Sinne erhalten kaiserliche Verfügungen durch den allmächtigen Oberprokurator des „Heiligen Synod“ mitunter eine Auslegung und Durchführung, die von dem weltfremden Zaren gar nicht beabsichtigt war. Die Verfolgungen der Juden, die Bedrängungen der lutherischen Deutschen in den Ostseeprovinzen, der römisch-katholischen Polen, Litauer und Ruthenen sind eine Folge der Verschmelzung staatlicher und kirchlicher Gewalt. So ist es auch zu verstehen, daß die Russen, nachdem sie Galizien besetzt hatten, sogleich ihre kirchliche Macht die unglücklichen Einwohner fühlen ließen, Priester einsetzten und das Volk in barbarischer Rohheit zum Übertritt in die orthodoxe Kirche zwangen. Gewalttätige politische Eroberungen geschahen im Zeichen der Religion, und der Segen der altrussischen Kirche ruhte auf ihnen.

Durch Peter den Großen wurde im Jahre 1721 dem Selbstherrscher aller Reußen auch die Würde des kirchlichen Oberhauptes zugesprochen, um den russischen Bischöfen die Möglichkeit zu nehmen, sich staatlichen Anordnungen auf kirchlichem Gebiet erfolgreich zu widersetzen und überhaupt die Vormundung der Kirche durch den Staat abzulehnen. Die Bischöfe galten bis dahin als vom Heiligen Geiste eingesetzte und völlig selbständige Häupter ihrer Diözesen, die sie allerdings unter der wohl nicht sehr fühlbaren Oberhoheit Christi, des Herrn über die gesamte Kirche, zu leiten hatten. Zwar wurde dem Zaren der „Allerheiligste Synod“ zur Seite gestellt als höchste Instanz in allen Angelegenheiten der nationalen Kirche, seine Entscheidungen erlangen aber erst Rechtskraft, nachdem der Monarch sie bestätigt hat.

Schon nach den russischen Ansichten vom Wesen des Staates ist der Zar „als christlicher Herrscher der oberste Verteidiger der Dogmen des herrschenden Glaubens und der Hüter jeglicher Ordnung in der Heiligen Kirche“. (Kein dogmatische Fragen unterliegen aber nicht der direkten Lösung durch das Staatsoberhaupt, sondern werden von den allgemeinen Konzilien entschieden, auch darf der Monarch keine gottesdienstlichen Handlungen vornehmen.)

Die acht Prälaten, die unter den hervorragendsten Würdenträgern der Kirche, aus der Reihe der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe, allein nach Bestimmung des Selbstherrschers zu Mitgliedern des Synods gewählt werden, haben bei Antritt ihres Amtes eidlich zu erklären, daß „der höchste Richter dieses geistlichen Kollegiums der altrussische Monarch, ihr allergnädigster Herrscher ist“. Der Zar gilt als „Gesalbter des Herrn“, ist also Papst über die weitaus größte Mehrzahl seiner Untertanen.

Sein Einfluß auf alle kirchlichen Angelegenheiten wird noch erhöht durch die Ernennung des Oberprokurators, eines weltlichen Würdenträgers, zumeist eines Generals, der recht eigentlich den Synod leitet. In seiner Instruktion heißt es: „Der Oberprokurator soll die Aufsicht im Synod haben und energisch darauf achten, daß dieser seine Pflicht erfülle und in allen Angelegenheiten,

welche der synodalen Begutachtung und Entscheidung unterliegen, wahrhaftig, eifrig und ordnungsmäßig ohne Zeitverlust den Regulamenten und Ukasen gemäß verfahren.“ Der Oberprokurator kann jeden Entschluß des Synods beanstanden und, wenn letzterer sich seinem Willen nicht fügt, unverzüglich die Aufschiebung weiterer Maßnahmen in der fraglichen Angelegenheit bis zum Eintreffen der von ihm einzuholenden Willensmeinung des Zaren anordnen. Dadurch wird der Synod völlig zu einer staatlichen Einrichtung und zu einem willenlosen Werkzeug in der Hand des Zaren „Väterchen“ ist nicht nur Herr über Tod und Leben, sondern auch Selbstherrscher über die Seelen seiner Untertanen, wenigstens so weit sie der national-russischen Kirche angehören.

### Die Tagesberichte.

#### Großes Hauptquartier WTB. (amtl.)

Dienstag, 14. September.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer teilweise sehr lebhafter Tätigkeit der Artillerien verlief der Tag ohne wesentliche Ereignisse.

Ein schwacher französischer Vorstoß gegen das Leichenhaus Saigneul nordwestlich von Reims wurde zurückgeschlagen.

Auf Trier, Mörchingen, Chateau-Salin und Donaueschingen wurden von feindlichen Fliegern Bomben geworfen. Bei Donaueschingen wurde ein Personenzug mit Maschinengewehrfeuer beschossen. Es sind einige Personen getötet oder verletzt.

Aus dem über Trier erschienenen Geschwader wurde ein Flugzeug bei Lommeringen (südwestlich von Feitsch) herunterschossen.

##### Südlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall von Hindenburg:

Auf der Front zwischen der Düna und der Wilia (nordwestlich von Wilna) sind wir unter Kämpfen in weiterem Vorgehen. Es wurden 5200 Gefangene gemacht, 1 Geschütz, 17 Munitionswagen, 13 Maschinengewehre und viele Bagage erbeutet.

Auch östlich von Olita machten unsere Angriffe Fortschritte.

Im Njemenbogen nordöstlich von Grodno gelangte die Verfolgung bis halbwegs Lida; weiter südlich nähern wir uns dem Szozara-Abschnitt. Der Bahnhof Lida wurde nachts mit Bomben beworfen.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall Prinz Leopold von Bayern:

Die Verfolgung gegen den Szozara-Abschnitt blieb im Fluß, feindl. Nachhuten wurden geworfen.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall von Mackensen:

Auch hier konnte der Feind die Verfolgung nicht aufhalten. Einige hundert Gefangene wurden eingebracht.

##### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert.

Mittwoch, den 15. September.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Angriffsversuch am Hartmannsweilerkopf wurde durch unser Feuer verhindert.

Ein bei Nechesy (nahe der französisch-schweizerischen Grenze) beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen. Er überschlug sich und stürzte ab.

##### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall von Hindenburg:

Am Brückenkopf westlich von Dünaburg Kämpfe. Bei Soloti (südwestlich von Dünaburg) wurde feindliche Kavallerie geworfen. An der Wilia nordöstlich und nordwestlich von Wilna wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

Östlich von Olita und Grodno drangen unsere Angriffe weiter vor.

Südlich des Njemen wurde die Szozara an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund 900 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall Prinz Leopold von Bayern:

Der Gegner ist über die Szozara zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Gen.-Feldmarschall von Mackensen:

Die Verfolgung auf Pinsk wird fortgesetzt. Die Gefangenenanzahl hat sich auf 700 erhöht.

##### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Oberste Heeresleitung.

### Kriegsnachrichten.

#### Deutscher Fliegerangriff auf den rigaischen Meerbusen.

Berlin, 14. Sept. (Amilich.) Am 12. Sept. haben deutsche Wasserflugzeuge einen Angriff auf russische Seestreitkräfte im rigaischen Meerbusen und auf Riga-Dünamünde gemacht. Eines der Flugzeuge sichtet vor der Bucht ein feindl. Flugzeugmuttergeschiff und belegte es mit Bomben. Brandwirkung wurde beobachtet. Ein anderes Flugzeug griff einen Zerstörer mit Bomben an und erzielte einen Treffer.

Ein drittes entdeckte in der Arensburgerbucht ein Flugzeugmuttergeschiff und brachte ihm zwei Treffer bei.

Das vierte Flugzeug, das bei Zerel einen Kampf mit 2 russischen Flugzeugen zu bestehen hatte gelang es an einen Zerstörer heranzukommen und auf ihm einen Treffer zu erzielen.

Das fünfte traf 2 feindliche getauchte U-Boote vor Windau und bewarf sie mit 2 Bomben. Der Erfolg konnte nicht festgestellt werden.

Das 6. Flugzeug erzielte auf dem russ. Torpedobootbau für die russ. Marine bestimmte Mühlen-Grabenwerft in Dünamünde 6 Treffer, in den Werkstätten und auf den Hellingen. Die Werft geriet in Brand.

Ein anderes Flugzeug begegnete im rigaischen Meerbusen einem russischen Handelsschiff, welches versenkt wurde, nachdem die Mannschaft gerettet war.

#### Die „Hesperian“ nicht durch ein deutsches Tauchboot versenkt.

Berlin, 14. Sept. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, erscheint es auf Grund der bisher vorliegenden Nachrichten im Zusammenhang mit den an amtlicher Stelle bekannten Tatsachen so





# 5% Deutsche Reichsanleihe. (Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% **Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die **Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.**

## Bedingungen

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden von **Sonnabend, den 4. September** an bis **Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.

3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn **Stücke** verlangt werden, **99 Mark**,

wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, **98,80 Mark** für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Z. 8.)

4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

5. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

6. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungs-

scheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober 1915  
20% " " " " " " 24. November 1915  
25% " " " " " " 22. Dezember 1915  
25% " " " " " " 22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. **Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von  $\mathcal{M}$  300  
 $\mathcal{M}$  100 am 24. November,  $\mathcal{M}$  100 am 22. Dezember,  $\mathcal{M}$  100 am 22. Januar,  
die Zeichner von  $\mathcal{M}$  200  
 $\mathcal{M}$  100 am 24. November,  $\mathcal{M}$  100 am 22. Januar,  
die Zeichner von  $\mathcal{M}$  100  
 $\mathcal{M}$  100 am 22. Januar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schaharweigungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in Z. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab für Schuld- bei Zahlung bis zum 30. September Stückzinsen für für Stücke bucheintragungen ein halbes Jahr =  $2\frac{1}{2}\%$ , tatsächlich zu zahlender Betrag also nur  $\mathcal{M}$  96,50  $\mathcal{M}$  96,30  
bei Zahlung am 18. Oktober Stückzinsen für 162 Tage =  $2,25\%$ , tatsächlich zu zahlender Betrag also nur  $\mathcal{M}$  96,75  $\mathcal{M}$  96,55  
bei Zahlung am 24. November Stückzinsen für 126 Tage =  $1,75\%$ , tatsächlich zu zahlender Betrag also nur  $\mathcal{M}$  97,25  $\mathcal{M}$  97,05  
für je 100  $\mathcal{M}$  Nennwert für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium:  
Saverstein, v. Grimon.

Wir empfehlen:

## Feldpost-Schachteln

$\frac{1}{2}$ -Pfund-Schachteln 7 und 8 Pfg.  
1-Pfund-Schachteln 10 und 11 Pfg.

## Spezial-Eier-Karton

für 6 Eier mit Einlage 16 Pfg.

1-Pfd.-Blechdose mit Patentversch. und Schachtel 32 Pfg

Ferner:

Fenchel-Öl . . . 45 Pfg.

## Widel-Gamaschen (feldgrau)

Schmid u. Sohn, König-Str. 68.

(NB. Bei Abnahme von 5 Schachteln ermäßigt sich der Preis um 1 Pfennig pro Stück.)

## Jede Druckarbeit

liefert rasch und billig

J. Paucke, Buchdruckerei, Wildbad.

Telefon Nr. 83.

Druck und Verlag von J. Paucke's Buchdruckerei Wildbad. — Redaktion: J. Paucke, i. B.: U. Walz.

## Ein guterhaltener eiserner Dauerbrand- Ofen

ist billig abzugeben.  
zu erst. in d. Geschäftst. d. Bl.

Zur Einmachzeit werden mit Vorliebe

Kieffers  
Einfachapparate,  
sowie Gläser verwendet und sind solche in allen Größen am Lager.

Robert Treiber.

## „Sibu.“

Ein neuer Kaffee-Ertrag.

Spar-Kaffee  
mit Gutschein  
das Pfund zu Mk. 1.—  
empfiehlt  
G. Aberle, sen.,  
Inh.: E. Blumenthal.

Wer gute reelle Schuhe und Stiefel haben will!  
der kaufe in Anbetracht der enormen Lederteuerung, solange Vorrat, in meinen seitherigen Lagerbeständen in **prima Qualität und tadelloser Passform** und in allen Größen, hauptsächlich in

## Herren- und Damenstiefeln.

Schuhmacherarbeiten werden prompt erledigt.  
Kontinental-Gummiabzüge,  
schöne haltbare Arbeit.

Hermann Lutz, Schuhwarengeschäft.  
Hauptstrasse 124.

## III. Kriegsanleihe.

## Zeichnungen

nimmt entgegen

Vereinsbank Wildbad,  
e. G. m. u. H.